

Zeitschrift: Zeitschrift des Vereins Schweizerischer Konkordatsgeometer [ev. = Journal de la Société suisse des géomètres concordataires]
Herausgeber: Verein Schweizerischer Konkordatsgeometer = Association suisse des géomètres concordataires
Band: 5 (1907)
Heft: 12

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zeitschrift

des
Vereins Schweizer. Konkordatsgeometer

Organ zur Hebung und Förderung des Vermessungs- und Katasterwesens

Jährlich 12 Nummern. Jahresabonnement Fr. 4. —

Unentgeltlich für die Mitglieder.

Redaktion:
J. Stambach, Winterthur.

Expedition:
Geschwister Ziegler, Winterthur

Katastervermessungen im Kanton Zürich.

Es regt sich im Kanton Zürich. Im Jahre 1882, also genau vor einem Vierteljahrhundert, wurde eine Kommission von Fachmännern, bestehend aus Prof. Rebstein, Kantonsgeometer Benz und Notar Denzler in Winterthur vom Kantonsrate beauftragt, Bericht über die Vornahme einer allgemeinen Parzellarvermessung und über die Einführung von Grundbüchern zu erstatten. Dieser Bericht gelangte an den Kantonsrat im Jahre 1885, ein außerordentlich fleißiges Werk von 138 Seiten ohne die Beilagen. Ueber Zweck und Nutzen einer allgemeinen Vermessung wird darin auf der ersten Seite und in erster Linie aufgeführt:

1) „Zur Befriedigung wissenschaftlicher Bedürfnisse, Arealstatistik, Darstellung der Hagelstriche, Meteorologie, Geologie, pädagogische Zwecke“ — so daß es den Herren Kantonsräten kaum zu verargen ist, wenn ihnen bei dieser Lektüre der Bericht verwundert aus der Hand sank und als kostbares Material in der Bibliothek aufgehoben wurde.

Der Bericht wollte zu vieles bringen, zu überzeugend wirken, und hat vermutlich gerade deswegen seinen löblichen Zweck nicht erreicht; eine knappe Darlegung der bestehenden Verhältnisse und die Begründung für die Dringlichkeit der Aenderung derselben namentlich auch in kulturtechnischer Beziehung, an der Hand einiger schon damals in nächster Nähe sich bietender Beispiele, hätte die beabsichtigte Wirkung weniger verfehlt. Neben andern